

(verbindliche Nutzung)

Übersicht Fördermöglichkeiten/Instrumente in Bezug auf eine selbständige Tätigkeit

AUFNAHME einer selbständigen Tätigkeit (Existenzgründung)	AUSÜBUNG einer selbständigen Tätigkeit (Bestandsselbständigkeit)	AUFGABE einer selbständigen Tätigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Eingliederung Gewährung von Darlehen (Regelfall) und Zuschüssen zur Beschaffung von Sachgütern, die für Aufnahme der Selbständigkeit notwendig und angemessen sind ➤ § 16c Abs. 1 SGB II • Förderung durch Einstiegs geld ➤ § 16b SGB II • Maßnahmen zur Heranführung an die Selbständigkeit ➤ § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III <i>z.B. Feststellung der unternehmerischen Eignung, Vermittlung notwendiger beruflicher Kenntnisse für geplante Selbständigkeit, im Vorfeld einer Unternehmensgründung / Existenzgründungsberatung</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Eingliederung Gewährung von Darlehen (Regelfall) und Zuschüssen zur Beschaffung von Sachgütern, die für Ausübung der Selbständigkeit notwendig und angemessen sind ➤ § 16c Abs. 1 SGB II • Leistungen zur Beratung und Vermittlung von Kenntnissen/Fertigkeiten zur Erhaltung oder Neuausrichtung der ausgeübten Selbständigkeit ➤ § 16c Abs. 2 SGB II <i>z.B. Nachgründungscoaching</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt / Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ➤ § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III • Leistungen zur Beratung und Vermittlung von Kenntnissen/Fertigkeiten zur Neuausrichtung der ausgeübten Selbständigkeit, hier Unterstützung bei Geschäftsaufgabe ➤ § 16c Abs. 2 SGB II <i>z.B. Hilfe bei Einschätzung der Selbständigkeit oder Reduzierung der Hilfebedürftigkeit (ggf. Begleitung der Abwicklung der Selbständigkeit)</i>